

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 48 (1901)

12 (23.3.1901)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-765753](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-765753)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Vierteljährlich erscheinen 13 Nummern. Abonnementspreis jährlich 2 M.

1901.

Sonnabend, 23. März.

N^o. 12.

Bekanntmachung.

Entsendung von Kindern unter Begleitung und Aufsicht von Diakonissen in das Kinderhospiz Wangerooge und in das Soolbad Rothenfelde.

1. Kinderhospiz Wangerooge.

Kurzeit: 1. Abtheilung von etwa 10. Juni bis 10. Juli. 2. Abtheilung (für Bemittelte) von etwa 10. Juli bis 10. August. 3. Abtheilung von etwa 10. August bis 10. September.

Nähere Bestimmung des Tages wird vorbehalten.

Kosten: Für die 1. und 3. Abtheilung einschließlich Reisekosten 39 M, für die 2. Abtheilung expl. Reisekosten und Kosten der Bäder 60 M, zahlbar im Voraus an den Vereinskassirer, Herrn Karl Schaefer in Oldenburg.

2. Soolbad Rothenfelde (für Unbemittelte, für solche Kinder, für welche ein Aufenthalt in Wangerooge nicht geeignet ist).

Kurzeit: Im August.

Kosten: Einschl. Reisekosten 44 M.

Anmeldungen von Kindern im Alter von 7 bis 12 Jahren zur Badekur in Wangerooge oder Rothenfelde sind schriftlich (oder mündlich) bei den Vorstandsmitgliedern Fräulein v. Halem hierselbst, Auguststraße 11, oder Fräulein Nutzenbecher hierselbst, Gartenstraße 10, vor dem 15. Mai d. J. anzubringen, wobei unter Anlegung eines ausführlichen ärztlichen Zeugnisses, in welchem auch ausdrücklich gesagt werden muß, ob nur Wangerooge oder nur Rothenfelde empfohlen werden kann. Anzugeben ist: Name, Stand, Staatsangehörigkeit, Wohnort der Eltern und Alter des Kindes.

Gleichzeitig mit der spätestens 14 Tage vor der Abreise erfolgenden schriftlichen Benachrichtigung der Annahme wird mitgetheilt, was das Kind an Kleidung mitzubringen und wo dasselbe sich einzufinden hat.

Bedürftigen, welche nicht der Stadt Oldenburg oder dem Amtsverbande Jeber angehören, kann eine Beihilfe aus dem Jubiläumsfonds, Bedürftigen aus der Stadt Oldenburg eine solche aus der Elisabethstiftung oder aus dem Haafeschen Vermächtniß gewährt werden.

Gesuche um Beihilfe aus dem Jubiläumsfonds sind bei der Großherzoglichen Fondskommission hieselbst spätestens am 15. April d. J. einzureichen, Gesuche um Beihilfe aus der Elisabethstiftung und aus dem Haafeschen Vermächtniß in gleicher Frist bei dem Stadtmagistrate hieselbst; nach dem 15. April d. J. eingehende Gesuche werden nicht berücksichtigt. Ueber alles Nähere erteilen die beiden Vorstandsdamen Fräulein v. Halem und Fräulein Muzenbecher hieselbst gern Auskunft.

Oldenburg, den 6. März 1901.

Der Vorstand
des Vereins für Krankenpflege durch Diakonissen.
 Oberbürgermeister Tappenbeck, Pastor Wilkens,
 Karl Schaefer, Fräulein v. Halem (Auguststr. 11), Fräulein
 Muzenbecher (Gartenstr. 10).

**Sitzung des Magistrates und Stadtrathes am
 12. März 1901, nachmittags 6 Uhr, im Rathhaus-
 saale zu Oldenburg.**

Es wurde verhandelt:

Vor Eintritt in die Tagesordnung machte der Vorsitzende von einer Eingabe der jüngeren seminaristisch gebildeten Lehrer Mitteilung.

Es wurde beschlossen, die Eingabe der Finanzkommission zu überweisen.

Sodann wurde in die Tagesordnung eingegangen und verhandelt:

I. vom Stadtrath:

1. Punkt 1 der Tagesordnung, betreffend Vorschlag von 4 Personen aus denen der Gemeinde-Abschätzer und sein Ersatzmann zu ernennen sind, wurde von der Tagesordnung abgesetzt, da hier der Gesamststadtrath, welcher heute nicht geladen ist, zuständig ist.

2. Der Magistrat beantragt für die Stiftung eines Ehrenpreises für das am 19. Mai d. J. stattfindende Trabrennen des Vereins zur Förderung der Oldenburgischen Landespferdezucht den Betrag von 150 M zu bewilligen.

Der Antrag wurde angenommen.

3. Der Magistrat beantragt im Einverständnisse mit der Gascommission:

Der Stadtrath wolle den Magistrat ermächtigen, den Kohlenbedarf der Gasanstalt bis zum 1. Mai 1902 oder auch bis zum 1. Juli 1902 zu einem ihm geeignet erscheinenden Zeitpunkte einzukaufen.

Der Stadtrath ertheilte keine Ermächtigung.

4. Das Schreiben des Stadtmagistrats vom 19. Februar 1901, auf Einführung des Halbtagsunterrichtes an der Cäcilien-
schule, war im Abflatsch bei den Stadtrathsmitgliedern vertheilt.

Der Magistrat beantragt:

Der Stadtrath wolle sich damit einverstanden erklären, daß an der Cäcilien-
schule von Ostern 1901 an bis weiter, zunächst jedoch nur versuchsweise, der Halbtagsunterricht und Festsetzung der regelmäßigen Schulzeit von 8 Uhr morgens bis 1 Uhr nachmittags und unter entsprechender Aenderung des Lehrplans durch Verringerung der Stundenzahl eingeführt werde.

Der Antrag wurde angenommen.

5. Zu dem Antrage aus der Bürgerschaft, betreffend Stellungnahme gegen eine weitere Erhöhung der Zölle auf Lebensmittel, beschloß der Stadtrath, keine Stellung zu nehmen.

6. Der Bericht der Commission zur Berathung über Maßnahmen zur Verminderung der Hunde war den Mitgliedern des Stadtrathes in besonderer Ausfertigung zugegangen.

Die Mehrheit der Commission beantragt:

Der Stadtrath wolle beschließen, daß die nach der Verordnung vom 27. April 1853 in der engeren Stadt zu erhebende Hundesteuer vom 1. Januar 1902 an betragen soll:

1. für einen Hund	15 M
2. für den zweiten Hund derselben Haus- haltung	25 "
3. für den dritten und jeden ferneren Hund	40 "

Der Antrag wurde angenommen.

1. Auf Antrag des Magistrats vom 8. März 1901 wurde für die Instandsetzung und baulichen Veränderungen an dem früher Mönning'schen Schuppen der Betrag von 2300 M bewilligt.

8. Auf Antrag des Magistrats vom 27. Februar 1901 wurde der Lehrerin Hartung von der Cäcilien-
schule zu den

Kosten eines dreiwöchigen Ausbildungskurses in Braunschweig ein Beitrag von 100 *M* bewilligt.

9. Der Magistrat beantragt mittelst Schreiben vom 16. Februar 1901:

Den Betrag von 100 *M* als Vergütung für zwei Lehrer zur Vertretung von zwei zu Ausbildungszwecken auf zwei Wochen beurlaubte Lehrerinnen an der Volksmädchenschule zu bewilligen.

Der Antrag des Magistrats wurde angenommen.

II. vom Magistrat und Stadtrath:

(Vertraulich:)

Der Magistrat beantragt, der Stadtrath wolle in gemeinschaftlicher Beschlußfassung mit dem Magistrat:

10. Die Anstellung des Realgymnasiallehrers Hermann Becker als wissenschaftlichen Lehrer an der Cäcilienchule zum 1. April 1901 unter Beilegung eines Gehalts von 3000 *M*, welches sich am 1. Juli 1902 auf 3300 *M* erhöht und unter Anrechnung einer Dienstzeit vom 1. Juli 1898 an für die Berechnung des Ruhegehalts im Falle seiner Pensionierung beschließen.

11. Die Beauftragung des Lehrers Schröder von der Volksknabenschule mit der vertretungsweise Wahrnehmung einer vakanten Stelle an der Cäcilienchule auf 1 Jahr von Ostern d. J. an unter Gewährung einer Funktionszulage von 200 *M* beschließen.

13. Den Lehrer Lampe zum Rector der Stadtknabenschule A wählen unter Beilegung eines Gehalts von 3700 *M*.

13. Den Lehrer Schreier von der Volksknabenschule an die Stadtknabenschule A versetzen.

14. Den Lehrer Orth von der Stadtknabenschule B als Nebenlehrer mit Hauptlehrergehalt — 1945 *M* — an die Volksknabenschule versetzen.

15. Den Lehrer Schwarting von der Volksknabenschule zur Stadtknabenschule B zurückversetzen.

16. Den Lehrer Friedrich Atsma zu Elmendorf mit einem Gehalt von 1000 *M* unter Anrechnung einer Dienstzeit vom 1. April 1900 in den städtischen Schuldienst übernehmen und ihn bis weiter der Volksknabenschule zuweisen.

Die Anträge unter 10 bis 16 wurden angenommen.

17. Die Lehrerin Künold wurde gegen Vergütung von jährlich 1000 *M* von Ostern d. J. an für die Stadtknabenschule B auf ein Jahr engagirt.

Verantwortlich: Scholz, Oldenburg.

Druck von Gerhard Stalling, Oldenburg.